

# Wanderlust Corona Update

15. Dezember 2020

Neueste Einschränkungen

An seiner Sitzung vom 12. Dezember hat der Bundesrat beschlossen, dass ab sofort Veranstaltungen in Kleingruppen von mehr als maximal 5 Personen verboten sind. Dies auch wenn sie im Freien, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln stattfinden.

Unter diese Verschärfungen fallen auch wir Wanderleiterinnen, sodass wir ab sofort und bis auf Weiteres nur noch mit maximal 4 Gästen pro Leiter unterwegs sein dürfen.

Entsprechend muss ich die Preise meiner aktuellen Touren an die zur Zeit gültige Gruppengrösse von 4 Gästen anpassen und bitte um Kenntnisnahme.

Über die genaue Durchführung der Silvester-Schneeschuhtage und den weiteren Schneeschuhs-Angeboten im Januar und Februar, etc. wird auf dieser Seite informiert, sobald weitere verbindliche Neuigkeiten des Bundesrats und des BAG verfügbar sind.

Schutzkonzept: **Bezüglich der nach wie vor gültigen Sicherheitsmassnahmen verweisen wir unsere Gäste auf das Schutzkonzept Covid-19 des Schweizerischen Wanderleiterverbandes (noch keine aktualisierte Version verfügbar) sowie das Merkblatt Covid-19 von Wanderlust.**

**Wanderlust-Jahresprogramm 2021 nur per Internet:** Aufgrund der nach wie vor unklaren Entwicklung verzichte ich fürs 2021 auf ein gedrucktes Jahresprogramm. Ich bitte meine Gäste, sich unter [www.wl-reisen.ch](http://www.wl-reisen.ch) über mein aktuelles Ferienangebot im In- und Ausland zu informieren. Dort finden Sie auch ausführliche Detailprogramme, die fortlaufend aufgeschaltet werden.

Bei Fragen erreichen Sie mich über [info@wl-reisen.ch](mailto:info@wl-reisen.ch) oder telefonisch unter 081-921 45 97 oder 079-300 33 09. Gerne stehe ich Ihnen für Auskünfte zur Verfügung und freue mich über Ihren Anruf.

Ich wünsche allen eine friedliche Adventszeit, einen guten Jahreswechsel und v.a. gute Gesundheit!

In Vorfreude auf viele weitere gemeinsame Touren!

Barbara Steinmann und die Teams vor Ort

Kommerziell geführte Touren sind laut Verordnung des Bundesrats vom 12. Dezember 2020 nur noch in Kleingruppen von 4 Personen möglich. Damit verbunden ist ein Schutzkonzept im Rahmen der Vorschriften des BAG, das bis auf weiteres in der Schweiz gilt. Wir sind verpflichtet, dieses den Teilnehmern zu kommunizieren.

## **Schutzkonzept von Wanderlust, Barbara Steinmann**

### **Grundsatz**

- Die Wanderleitung und die Gäste halten sich an die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG
- Die Touren werden so angepasst, dass die Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern gewährleistet ist.
- Die Hygieneregeln des Bundes werden respektiert

### **Allgemeine Vorsichtsmassnahmen**

*An Wanderlust-Touren dürfen nur Leiter/innen und Gäste teilnehmen die folgende Kriterien erfüllen:*

- sämtliche Personen mit Covid-19-Krankheitssymptomen - auch wenn diese nur leicht sind - dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen.
- Wird eine Person, die in den letzten zwei Wochen an einer Aktivität in einer Wanderlust-Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, muss sie unverzüglich die Wanderleitung darüber informieren.
- Die Teilnahme an Touren ist nur nach schriftlicher Voranmeldung möglich. Die vollständigen Kontakte müssen dabei angegeben werden.
- Jedes Gruppenmitglied verfügt über eine vollständige eigene Ausrüstung und Verpflegung. Austauschen von Material (z.B. Wanderstöcke) und/oder Verpflegung ist nicht erlaubt. Wird in einem Kurs oder aus sonst einem Grund Material ausgetauscht so ist das Desinfizieren der Hände vor/nach dem Austausch Pflicht.
- Für eine Notsituation führt die Wanderleitung das entsprechende Hygienematerial mit (Handschuhe, Schutzmaske, Desinfektionsmittel). Nur für Notfälle – nicht für ganze Gruppe. Die Gäste werden gebeten insbesondere für Transporte, etc. eigenes Schutzmaterial (Maske, Desinfektionsmittel) mitzubringen.
- Bei der An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel sind die offiziellen Schutzmassnahmen der Verkehrsbetriebe und des BAG einzuhalten. Es ist erlaubt Taxis / Alpenbusse zu benutzen. Bei An/Abreise mit dem Privatauto oder ÖV ist das Maskentragen obligatorisch, sofern die BAG-Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Übernachtungen sind nur in Hotels und Hütten geplant, welche die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln garantieren.

Wanderlust weist die TeilnehmerInnen ausdrücklich auf diese Vorgaben hin – mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie diese akzeptieren und einhalten.

Ich wünsche allen meinen Gästen gute Gesundheit und freue mich auf ein Wiedersehen in der Natur!

Barbara Steinmann, Wanderlust

aktuelle BAG-Empfehlungen unten beachten ...

Ab 29. Okt. 2020

## Gäste-Merkblatt COVID-19

### Für alle Teilnehmer:innen gilt

- Maximale Gruppengrösse von von 15 Personen (inkl. Guide), kann in bestimmten Kantonen restriktiver sein
- Einhaltung der Abstandsregel von 1.5 m
- Maskenpflicht, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann
- Korrekte Anwendung der Maske
- Regelmässiges Händewaschen und Desinfektion, insbesondere wenn Material gemeinsam genutzt wird (Seil)
- Desinfektion des gemeinsam genutzten Materials während der Tour
- Gast informiert den Guide, falls er innerhalb von 14 Tagen nach der Tour Symptome hat
- Nur wer im Zusammenhang von COVID-19 keine Symptome hat, darf mit

**Achtung:** in bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Bliib gesund

## Übergeordnete Vorgaben des Bundes | BAG

### Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



**Verbot von Veranstaltungen  
und Versammlungen**

10+

Nicht mehr als 10 Personen  
im Freundes- und Familienkreis

50+

Keine Veranstaltungen  
mit mehr als 50 Personen

15+

Keine Ansammlungen von mehr als  
15 Personen im öffentlichen Raum  
(seit 19.10.)

**Ausnahmen:** Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



**Regeln für Sport und Kultur**

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit  
mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und  
Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich.  
Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



**Fernunterricht  
an Hochschulen**  
(ab 2.11.)



**Schliessung  
von Tanzlokalen  
und Discos**



**Regeln für Bars  
und Restaurants**

T4T

Höchstens  
4 Personen  
pro Tisch



Sperrstunde  
von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitz-  
pflicht und Kontakt-  
daten erheben



**Ausgedehnte Maskenpflicht**

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und  
öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab  
Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen  
(ausser am Arbeitsplatz, sofern  
Abstand eingehalten wird)

**Ausnahmen:** Kinder unter 12 Jahren  
und Personen mit ärztlichem Attest



Im **Aussenbereich** von Restaurants,  
Läden u.ä. sowie in belebten  
Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn  
Abstandhalten nicht möglich ist

**Achtung:** In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

**Weiterhin gilt:**



Kontakte  
reduzieren



Wenn möglich  
Homeoffice



Handhygiene  
beachten



Abstand  
halten